

Innovationen	Technologieberatungen	Initiativen	Pilotseminare	Kooperationen
--------------	------------------------------	-------------	---------------	---------------

Die neuen Innovationsförderprogramme für kleine Betriebe

Empirische Studien belegen einen positiven Zusammenhang zwischen Innovationsfähigkeit und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit in einem Unternehmen. Innovative Unternehmen weisen deutliche Vorteile bei Wachstum, Stabilität und der Zahl der Arbeitsplätze auf. Die Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen bzw. eine wesentliche Verbesserung bestehender Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen, werden durch Innovationsprogramme unterstützt. Um Handwerksbetriebe über diese Innovationsförderungen zu informieren, wurde von der BIT-Stelle der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz diese Gruppenberatung durchgeführt.

Mit den „Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe“ fördert der Freistaat Bayern ab dem 01. Juni 2009 in einer zunächst dreijährigen Pilotphase und einem jährlichen Budget von 2 Millionen Euro, Aktivitäten von kleinen Unternehmen/Handwerksbetrieben im Bereich Forschung und Technologie, um deren Innovationskraft für die Herausforderungen der Zukunft zu stärken. Antragsberechtigt sind kleine Handwerksbetriebe und Unternehmen mit Sitz in Bayern.

Diese Innovationsgutscheine werden mit einer maximalen Förderhöhe von 7.500,00 Euro gewährt. Für die Höchstförderhöhe müssen jedoch mind. 15.000,00 Euro an förderfähigen (Rechnungen von Hochschulen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen) Ausgaben nachgewiesen werden, da die Förderung max. 50% der Ausgaben beträgt. Unternehmen, die sich zu größeren Forschungs- und Technologievorhaben zusammenschließen,

können ihre Innovationsgutscheine kumulieren.

Kumulierbar sind max. 4 Innovationsgutscheine, wobei alle beteiligten Unternehmen in den Innovationsprozess direkt eingebunden sein müssen. Die Anträge werden fortlaufend und zeitnah bearbeitet, geprüft und bewilligt. In der Regel erhält das Unternehmen den Bescheid, ob der Innovationsgutschein gewährt wird, innerhalb von vier Wochen. Danach kann mit dem Vorhaben begonnen werden.

Seit Juli 2008 bietet das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ für kleine und mittlere Unternehmen bis Ende 2013 eine verlässliche Perspektive zur Unterstützung ihrer Innovationsbemühungen. Dies erfolgt durch eine attraktive Förderung von Kooperations- und Netzwerkprojekten und seit 2009 zusätzlich durch die Förderung von Einzelprojekten in Ost und Westdeutschland.

Fördermodul ZIM SOLO

Förderung von einzelbetrieblichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE-Projekten) in Unternehmen zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren sowie innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen zur wirtschaftlichen Verwertung der Ergebnisse.

Fördermodul ZIM KOOP

Gefördert werden FuE Kooperationsprojekte von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) oder KMU und Forschungseinrichtungen zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren.

Fördermodul ZIM NEMO

Gefördert werden Leistungen des Netzwerkmanagements zur Entwick-

lung innovativer Netzwerke mit mindestens sechs Unternehmen, mit dem Ziel der Erschließung von Synergieeffekten.

ZIM Zuwendungen

Die Zuwendungen im ZIM KOOP und ZIM SOLO erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung. Je nach Fördermodul beträgt die Anteilsfinanzierung in den alten Bundesländern bis zu 45% bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten. Beim Fördermodul NEMO beträgt die Anteilsfinanzierung bis zu 90%.

Signo KMU-Patentaktion

Viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sichern ihre Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung nicht schutzrechtlich ab, da sie darin keine Vorteile sehen oder zu hohe Kosten befürchten. Mit der KMU-Patentaktion werden kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe und Existenzgründer des produzierenden Gewerbes, bei der erstmaligen Sicherung ihrer Ergebnisse aus FuE durch gewerbliche Schutzrechte und bei deren Nutzung unterstützt und angeleitet:

- Recherche zum Stand der Technik, Zuschuss 50%, max. 800 €
- Kosten-Nutzen-Analyse, Zuschuss 50% ,max. 800 €
- Patentanmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt, Zuschuss 50%, max. 2.100 €
- Teilpaket: Vorbereitungen für die Verwertung einer Erfindung, Zuschuss 50%, max. 1.600 €
- Gewerblicher Rechtsschutz im Ausland, Zuschuss 50%, max. 2.700 €

Diese Gruppenberatung wurde mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation mit praktischen Beispielen unterstützt. Die Handwerksbetriebe wurden über die verschiedenen Fördermöglichkeiten sowie über die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit Hochschulen und

Instituten informiert. Die Hochschulen Regensburg, Amberg Weiden, sowie das ATZ Entwicklungszentrum, waren jeweils mit einem Informationsstand als Ansprechpartner für die Unternehmen vor Ort. Hier konnten Handwerksbetriebe die ersten Kontakte für eine Zusammenarbeit herstellen.



Abb. 1: Vortragsveranstaltung

Ansprechpartner:

Technologie-Transfer-Stelle
der HwK Niederbayern Oberfalz
Helmut Schmid

Wissenswertes in Kürze:

Gewerk: gewerkübergreifend

Projektkosten: keine

Öffentliche Förderung:

Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Verkehr und Technologie